

XXII. Binnenhandel

Vorbemerkung

Einzelhandelsumsatz

Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten — und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher.

Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — zum Beispiel Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Hilfsmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe von zugeteiltem verbilligten Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten.

Verkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsätze tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten.

Bis einschließlich 1954 sind mit einbezogen auch jene Werkküchen, die nur zugeteiltes verbilligtes Werkküchenessen abgeben. Erst ab 1954 sind einbezogen die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft).

Sonstige sozialistische Betriebe

Dazu gehören unter anderem: Industrieläden, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (zum Beispiel Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt X.

Jahreserhebung über das Einzelhandelsnetz per 30. September 1960

Die Ergebnisse der am Stichtag 30. September 1960 durchgeführten Erhebung sind in den Tabellen 18 bis 27 veröffentlicht.

Hinsichtlich des methodischen Inhalts sind folgende Besonderheiten zu beachten:

1. In die Erhebung wurden alle Verkaufsstellen und Gaststätten des volkseigenen Einzelhandels (HO), des konsumgenossenschaftlichen Einzelhandels, der Mitropa, der Kommissionshändler und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einzelhandelsumsatz tätigen privaten Betriebe und des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks einbezogen.
Nicht befragt wurden die „sonstigen sozialistischen Betriebe“ (außer Mitropa), die Handwerksbetriebe mit Industriewaren-Umsatz sowie private Werkküchen, Kantinen und Gärtnereien.
In die Tabellen über die Verkaufsstellen (Tabellen 18, 20, 21, 23, 24 und 26) wurden von der Gesamtheit der am 30. September 1960 befragten Verkaufsstellen nur diejenigen mit Verkaufsraumfläche einbezogen. Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Markthallen und Markthallenstände, Verkaufszüge und der ambulante Handel) blieben unberücksichtigt.
Hieraus ergeben sich die Abweichungen zu den Gesamtzahlen über das Einzelhandelsnetz in den Tabellen 15 bis 17. Es ist auch keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Tabellen 17, 19, 21, 22 und 24 des Statistischen Jahrbuchs der Deutschen Demokratischen Republik 1959 möglich.
2. Es wurde der Umsatz des III. Quartals 1960 erfragt. Verkaufsstellen, die während des III. Quartals zeitweise geschlossen waren (Umbau, Renovierung, Neueröffnung u. a.), wurden mit ihrem effektiv erzielten Umsatz erfaßt (keine Umrechnung auf volle Verkaufstage des III. Quartals).
3. In die Angaben über das Verkaufspersonal (Verkaufsstellen) bzw. Bedienungs- und Verkaufspersonal (Gaststätten) sowie Küchenpersonal sind Verwaltungs- und Reinigungskräfte und Lehrlinge nicht einbezogen.